

Allgemeine Vertragsbedingungen

- § 1 Der Mietvertrag wird rechtsgültig, wenn er vom Mieter unterschrieben innerhalb von 14 Tagen nach dem Ausstellungsdatum dem Vermieter vorliegt.
- § 2 Die Mietdauer ist im jeweils gültigen Tarif genannt. An- und Abreise gelten zusammen als ein Tag, berechnet wird der Anreisetag. Am Anreisetag kann der Mieter den Bungalow ab 15.00 Uhr beziehen. Schadenersatzansprüche kann der Mieter nicht geltend machen, wenn der Bungalow ausnahmsweise nicht ab 15.00 Uhr zur Verfügung steht. Die Reservierung wird bis 13.00 Uhr des auf den Mietbeginn folgenden Tag aufrecht erhalten. Am Abreisetag ist der Bungalow bis 10.00 Uhr dem Vermieter in dem Zustand zurückzugeben, in welchem es von ihm übernommen wurde und der Schlüssel ist der Rezeption zu übergeben. Der Vermieter hat das Recht, am Abreisetag eine Kontrolle und Abnahme durchzuführen.
- § 3 Der Bungalow wird mit Inventar gemäß Inventarliste vermietet. Einrichtungsgegenstände dürfen nicht aus dem Bungalow entfernt werden. Während der Mietzeit des Bungalow entstandene Schäden oder Fehlbestände am Inventar hat der Mieter zu ersetzen.
- § 4 Fehlen Einrichtungsgegenstände oder stellt der Mieter sonstige Mängel fest, ist er aufgefordert, den Vermieter davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen, andernfalls entfallen alle darauf beruhenden Gewährleistungs- und Ersatzansprüche bzw. der Mieter kann vom Vermieter haftbar gemacht werden.
- § 5 Bei vertragswidrigem Gebrauch des Mietobjektes und des Inventars, Untervermietung, Mehrbelegung, schwerer Störung des Hausfriedens oder anderen wichtigen Gründen kann der Vermieter den Mietvertrag nach erfolgloser Mahnung fristlos kündigen. Eine Mietrückzahlung erfolgt nur insoweit, als der Vermieter das Mietobjekt anderweitig vermietet.
- § 6 Innerhalb von 14 Tagen nach dem Ausstellungsdatum der Reservierungsbestätigung ist eine Anzahlung von 25 % der Mietsumme (bzw. 30 Euro) zu überweisen. Die Restsumme wird am Anreisetag bezahlt.
- § 7 Bei Kündigung vor Mietbeginn schuldet der Mieter 25 % des Mietzinses, jedoch mindestens 30,-- Euro.
- § 8 Im Interesse aller Anlieger ist die Campingplatzordnung des Vermieters vom Mieter und den ihn begleitenden Personen einzuhalten.